



Landkreis Saalekreis

Gesundheitsamt

Stand 07/12

Information für Eltern bei Kopflausbefall

Quelle: RKI- Ratgeber Infektionskrankheiten - Merkblätter für Ärzte
Stand November 2008

Sehr geehrte Eltern,

in der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes sind Kopfläusen aufgetreten.

Um die Plagegeister schnell und dauerhaft los zu werden sind zeitgleiche umfangreiche Maßnahmen erforderlich, welche Ihre Einrichtung mit Unterstützung des Gesundheitsamtes veranlasst.

Bitte teilen Sie der Einrichtung unbedingt mit ob Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt haben, denn nur dann können Kopfläuse erfolgreich bekämpft werden.

Achten Sie unbedingt darauf ob sich Ihr Kind oft kratzt. Auch Verletzungen auf der Kopfhaut, infolge des Juckreizes, sind oft erste Anzeichen von Kopflausbefall.

Bitte denken Sie daran:

Auch Sie und vor allem Ihr Kind profitieren von diesen Maßnahmen und der Befallsmeldung.

Die Kopflaus

Kopfläuse sind flügellose Insekten und weltweit verbreitet. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Läuse sind meist grau und werden ca. 2 – 3 mm groß. Läuseweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in weiß-gelblichen Hüllen (Nissen), die an den Haarwurzeln festkleben.

Aus den Eiern schlüpfen in 7-10 Tagen Larven. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Die Larven können in der ersten Woche den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in 9-11 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun, da Kopfläuse durch das Waschen der Haare mit gewöhnlichem Shampoo nicht beseitigt werden.

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch bei engem Kontakt durch Überwandern der Parasiten von Haar zu Haar. Auch die indirekt Übertragung über Gegenstände (Kämme, Haarbürsten, Schals, Kopfbedeckungen) ist möglich. Kopfläuse müssen mehrmals täglich Blut saugen um nicht auszutrocknen. Ohne Nahrung sterben sie spätestens nach 55 Stunden ab.

Durch Kopfläuse werden in unseren Breiten **keine** Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und – infolge des Kratzens – Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut.

Gesundheitsamt Saalekreis, Oberaltenburg 4b, 06217 Merseburg
Tel. 03461 401744/49

Was ist zu tun ?

Wir bitten Sie, die Haare ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen es bei gutem Licht, systematisch mit einem Nissenkamm durch (eine Lupe kann dabei hilfreich sein). Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen. Da Läuse sehr flink und lichtscheu sind, findet man eher einmal Nissen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn diese Nissen **weniger als 1 cm** von der Kopfhaut entfernt sind, können sie noch lebende Läuselarven enthalten.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse durchführen.

Bei korrekter Behandlung (Gebrauchsanweisung beachten!) werden die Läuse und Larven sicher abgetötet.

In diesem Fall besteht gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz eine gesetzliche **Meldepflicht** an die Schule bzw. sonstige Gemeinschaftseinrichtung.

Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, denn ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung wieder besuchen.

Ob ein ärztliches Attest zur Wiederaufnahme in die Gemeinschaftseinrichtung erforderlich ist regelt die Satzung des Trägers der Einrichtung. Ein ärztliches Attest ist entsprechend des Infektionsschutzgesetzes zwingend erforderlich, wenn es sich um einen binnen von 4 Wochen wiederholten Kopflausbefall handelt.

Wir empfehlen, alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben. Käämme, Haarbürsten, -spangen und -gummis sollen in heißer Seifenlauge gereinigt werden, Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollen gewechselt und bei 60 °C gewaschen werden.

Sonstige Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, können durch Abschließen über 3 Tage in einem Plastiksack entlaust werden – dann sind alle Läuse vertrocknet.

Zweitbehandlung notwendig!

Läuse und Larven werden bei korrekter Behandlung mit wirksamen Mitteln sicher abgetötet. Läuseeier können eine Behandlung jedoch überleben; aus ihnen schlüpfen wieder Larven. Deshalb ist ein erneutes Auskäämmen am 5. Tag und eine zweite Behandlung am 8.-10. Tag nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven beseitigt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

Nach §34 Abs.1 Infektionsschutzgesetz schließt festgestellter Kopflausbefall eine Betreuung in einer Gemeinschaftseinrichtung zunächst aus. Grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass Kinder wieder die Schule/ KITA besuchen dürfen, ist, dass Maßnahmen durchgeführt wurden, die eine Weiterverbreitung mit hoher Sicherheit ausschließen, d. h. das mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittel korrekt behandelt wurde.

Für Nachfragen steht Ihnen gern das Gesundheitsamt Saalekreis, 06217 Merseburg, Oberaltenburg 4b,

Tel: 03461 – 401744/49 zur Verfügung.

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass dieses Merkblatt nicht die Konsultation eines Arztes ersetzt. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Ihr Gesundheitsamt

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes:

.....
Name, Vorname

Gruppe/ Klasse

- () Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden
- () Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nisse gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt.
Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen werde und am 8. – 10. Tag eine 2. Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer **03461/ 401744 /49** gern zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt